

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann (CDU)

**Wie steht es um die Digitalisierung der Justiz in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 15.03.2023

Am 15.02.2023 veröffentlichte das Justizministerium unter der Überschrift „100 Tage Bilanz von Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann“ eine Pressemitteilung. Unter der Unterüberschrift „Digitalisierung“ wird dort wie folgt ausgeführt: „Eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre ist die Digitalisierung der Justiz. Mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte hat der Bund die Länder verpflichtet, bis zum 31.12.2025 sämtliche Akten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften digital zu führen. Die niedersächsische Justizministerin treibt diesen Prozess angesichts der damit verbundenen Chancen sowohl für die Justiz als auch für die Bürgerinnen und Bürger energisch voran. Niedersachsen befindet sich dabei auf einem sehr guten Weg. Nach den im Rahmen von Pilotierungen bereits erfolgten Einführungen der elektronischen Akte an einzelnen Gerichten stehen im Jahr 2023 zahlreiche Rollouts an den Gerichten und einzelnen Staatsanwaltschaften an.“

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode ergriffen, um den oben beschriebenen Digitalisierungsprozess im Sinne der Pressemitteilung des Justizministeriums vom 15.02.2023 „energisch voranzutreiben“?
2. An welchen Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden die Pilotverfahren in welchem Zeitraum bisher durchgeführt (bitte getrennt nach Gerichten und Staatsanwaltschaften auflisten)?
3. Wurden die Pilotverfahren evaluiert? Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. An welchen Gerichten und Staatsanwaltschaften steht der Rollout der elektronischen Akte im Jahr 2023, 2024 und 2025 an (bitte nach Jahr, Gericht und Staatsanwaltschaft auflisten)?
5. Ist in Niedersachsen sichergestellt, dass bis zum 31.12.2025 die Rechtspflicht zur Einführung der elektronischen Akte bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingehalten werden kann?
6. Ist die Personalsituation im niedersächsischen Justizministerium und im Zentralen IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz ausreichend, um die Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zeitgerecht zu ermöglichen? Wenn nein, welche Pläne gibt es zur Deckung des Personalbedarfs?
7. Wie viele Verhandlungssäle wurden bislang an welchen niedersächsischen Gerichten mit Videokonferenzenanlagen ausgestattet, die zugleich der Nutzung der elektronischen Akte dienen? Wie hoch waren die Kosten dafür?
8. Wie viele Verhandlungssäle müssen an welchen niedersächsischen Gerichten bis zum 31.12.2025 noch mit Videokonferenzenanlagen ausgestattet werden, die zugleich der Nutzung der elektronischen Akte dienen. Wie hoch werden die Kosten dafür voraussichtlich sein?
9. Wie ist der Stand der Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit für die Nutzung der elektronischen Akte ausreichend leistungsstarken (mobilen) Endgeräten?
10. Welche digitalen Systeme werden in den unterschiedlichen Bundesländern an den Gerichten und Staatsanwaltschaften für die elektronische Akte nach dem Kenntnisstand der Landesregierung genutzt?
11. Ist sichergestellt, dass die niedersächsische elektronische Akte mit den Aktensystemen anderer Bundesländer technisch kommunizieren kann? Die Antwort bitte begründen.

12. Ist sichergestellt, dass die elektronische Akte der niedersächsischen Justiz insbesondere in Strafverfahren auch mit der elektronischen Akte der niedersächsischen Polizeibehörden und dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport technisch kommunizieren kann? Die Antwort bitte begründen.
13. Wie bereiten sich die niedersächsische Justiz und die niedersächsische Polizei bislang und zukünftig auf die digitale Zusammenarbeit ab dem 01.01.2026 konkret vor?
14. Niedersachsen ist auch an der länderübergreifenden Entwicklung des Gemeinsamen Fachverfahrens für die Justiz (GeFa) beteiligt. Wie ist der derzeitige Stand des Programms?
15. Sind die seit dem Start des Programms GeFa veranschlagten Haushaltsmittel für die Beteiligung Niedersachsens im vorgesehenen Rahmen geblieben? Wenn nein, wird um gegenüberstellende Darstellung gebeten, welche Haushaltsmittel ursprünglich vorgesehen waren, welche Haushaltsmittel tatsächlich eingesetzt wurden und welche Ausgaben zukünftig erwartet werden.
16. Niedersachsen ist auch an der länderübergreifenden „Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (dabag)“ beteiligt. Wie ist der derzeitige Stand des Projekts?